

Danziger Zeitung.



No 8795.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kästler. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 P. Auswärts 1 R. 20 P. — Inserate, pro Seite 2 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Netemeyer und Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hosenstein u. Vogler; in Frankf. d. M.: G. L. Daude u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.

Abonnements auf die Danziger Zeitung pro November und December nimmt jede Postanstalt entgegen, in Danzig die Expedition Kettnerhagergasse No. 4.

Telegramme der Danziger Zeitung
Berlin, 29. Oct. [Freitag.] Präsident
Forden bei der Sitzung 2 Uhr 45 Min.; es sind nur 170 Mitglieder anwesend. Die Konstituierung der Abtheilungen erfolgt, sobald die Beschlussfähigkeit konstatirt sein wird. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Präsidentenwahl.

Würzburg, 29. Oct. Prozeß Kullmann. Der gescheitete bei seiner Vernehmung alle wesentlichen Punkte der Anklage fast ausnahmslos zu. Er antwortet ruhig und bestimmt. Bis Mittag waren sechs Zeugen vernommen. Der Regierungspräsident Graf von Luxburg war im Zuhörerraum während der Verhandlung anwesend.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 28. Oct. Der Nationalrat hat heute die Berathung des Militärgezes fortgesetzt und den Antrag angenommen, jährlich eine Central-schule für die Subalternoffiziere aller Waffen-gattungen und eine solche für die neu ernannten Divisionschiefs, beide von einer 6wöchentlichen Dauer, abzuhalten; ferner soll nach demselben Besluß alle 4 Jahre eine 14tägige Schule für die Bataillonscommandanten sowie eine je nach Bedürfnis einzuberufende 6wöchentliche für die neu ernannten Oberstieutenanten-Behufs Recognoscungen abgehalten werden.

Deutschland.

Berlin, 28. Oct. Der Bundesrat hielt heute Nachmittag um 1 Uhr eine Plenarversammlung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück. Dieselbe begann mit geschäftlichen Angelegenheiten, Mitteilung bez. der Einführung der Reichsmark-Rechnung. Ausschuss-Anträge betreffend den Gesetzentwurf über die Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie betreffend den Entwurf eines Gesetzes über Markenschutz wurden angemeldet und angenommen. Mündliche Ausschusserichte wurden erstattet über die Gesetzwürfe wegen Steuerfreiheit des Reichseinkommens, über den Entwurf wegen Abänderung des Gesetzes bez. des Posttarifwesens, endlich über den am 11. Juni d. J. zu Lima unterzeichneten Postvertrag mit Peru. Sodann folgte eine Reihe von mündlichen Ausschusserichten über Budget-Angelegenheiten und zwar betreffend die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen für 1873, die Etat für das Reichskanzler-Amt, für das Auswärtige Amt, die Vorlage betreffend archäologische Ausgrabungen auf dem Boren des alten Olympia. Zur Berathung standen ferner der Etat über den Reichs-Ziviliden-Fonds, der Etat für die Reichs-Post-Verwaltung, und der Etat über die Reichs-Telegraphen-Verwaltung. Man beschäftigte sich auch mit Bestellung derjenigen Commissare, welche die demnächst an den Reichstag zu bringenden Vorlagen zu vertreten haben werden. Die

Der Prozeß Kullmann

hat gestern vor dem Schwurgericht in Würzburg begonnen. Die Anklage acte bringt zwar nichts wesentlich Neues, giebt aber ein anschauliches Bild des Attentats und der Motive, welche zu demselben geführt haben. Das Actenstück lautet:

Das K. Appellationsgericht zu Bamberg hat am 4. September 1874 gegen Eduard Franz Ludwig Kullmann, 21 Jahre alt, ledigen Böttchergesellen aus Neustadt-Magdeburg, wegen Verbrechens des Mordversuchs auf eine Klage erkannt, denselben vor das Schwurgericht verwiesen und die Abschaffung einer Anklageschrift verordnet. Demgemäß erklärt der unterzeichnete Königliche Staatsanwalt, daß aus der geführten Voruntersuchung folgende Thatsachen hervorgehen:

S. 1. Am 4. Juli d. J. traf der Deutsche Reichskanzler, Fürst v. Bismarck, zum Eurgebrauch in Alsfingen ein und nahm dort seine Wohnung in dem am rechten Ufer der Saale, nördlich von der über diesen Fluss führenden Brücke gelegenen Hause des praktischen Arztes Dr. Edmund Dirks jun. In den zu diesem Hause gehörigen Hofraum gelangt man vor der Straße durch eine Einfahrt. Mittags zwischen 1 und 2 Uhr fuhr der Fürst regelmäßig nach dem Salinenbade, und zu dieser Zeit versammelte sich vor dem Hause täglich eine große Menge von Eurgästen und anderen Leuten, um den Fürsten zu sehen und zu begrüßen. Dies war auch am Montag den 13. Juli der Fall. An diesem Tage verließ Fürst Bismarck gegen halb 2 Uhr in offenem Wagen seine Wohnung. Der Wagen war eben durch die Einfahrt auf die Straße gelangt und hatte in der Richtung nach rechts gegen die Brücke eingebogen, als aus dem versammelten Publikum heraus ein junger Mann links an den Wagen hinsprang und aus einer Entfernung von 1 bis 1½ Schritten nach dem Kopf des Fürsten zielen, eine Pistole abschoß. Glücklicherweise verfehlte zwar der Schuß sein Ziel, der Fürst hatte jedoch in äußerster Lebensgefahr geschwettet, denn die zweifellos scharfe Ladung war hart an dessen Kopf vorüber gefahren und hatte seine zum Grunde erhobene, nach dem Hute greifende rechte Hand gestreift. An dieser

Reihenfolge der letzteren wird sich nach dem Datum der Vollziehung durch Seine Maj. den Kaiser regeln. Die neulich im Bundesrathc festgestellten Vorlagen sind dem Kaiser sofort zur Sanctionirung vorgelegt, und soweit dieselbe erfolgt ist, sofort dem Druck übergeben worden. — Das Bankgesetz, wie es nach den Ausschuss-Anträgen sich gestaltet hat, wird das Plenum des Bundesrathes erst beschwerten, wenn die vollständigen Informationen sämtlicher Commissare seitens der Regierungen eingegangen sind. Man glaubt in bündestädtischen Kreisen nicht, daß der Entwurf im Plenum verworfen werden möchte, aber man ist darauf vorbereitet, daß die bisher opponirenden Staaten ihren Widerspruch aufrecht erhalten werden. Der badische Antrag wird gleichfalls wieder aufgenommen, der letztere wird, obwohl sicher vom Bundesrathc abgelehnt, im Reichstag von den Anhängern der Reichsbank wiederholt und dort zweifellos mit großer Majorität angenommen werden.

— Auf Befehl des Kaisers begeht am Mittwoch, den 4. November d. J., das Postamtshaus die Feier des 150jährigen Stiftungsfestes.

— Es ist bereits mehrfach ein Verwaltungsbeamter namhaft gemacht worden, welcher zum Ober-Präsidenten von Berlin ausgesucht sei. Inbegriff ist die Frage noch gar nicht entschieden, ob Berlin einen besonderen Ober-Präsidenten erhalten wird, oder ob die Ober-Präsidien von Berlin und der Provinz Brandenburg auf eine und dieselbe Person übertragen werden sollen. Für jetzt unwahrscheinlich gilt, daß der letztere Fall eintrete.

— Die „N. A. Z.“ schreibt: Bisher wurde bekanntlich die Statistik der Bevölkerung vorzugsweise auf Grund der Kirchenbücher festgestellt. Nach Begeiß dieser Quelle ist im Einverständnis mit der statistischen Central-Commission den Standesbeamten aufgegeben worden, durch Zählblätter, welche ihnen zu diesem Behufe eingebändigt werden, diese Feststellungen zu ermöglichen. Es wird für diese Mühelastung den Standesbeamten eine besondere Entschädigung zu Theil werden.

* Wie bekannt, sprachen die österreichischen und ungarischen Delegirten auf dem Postcongress die Bereitwilligkeit aus, mit Deutschland, Italien und der Schweiz die bereits seit Jahren in den Special-Postverträgen vorgesehenen Postanweisungen, deren Einführung bisher die in Österreich-Ungarn bestehenden Münzverhältnisse unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstehen schienen, in Ausführung zu bringen. Obwohl die erwähnten nicht unerheblichen Schwierigkeiten noch fortbestehen, säumen, wie man der „N. A. Z.“ von hier schreibt, die Postverwaltungen von Österreich und Ungarn nicht nur nicht, ihrem Versprechen die That auf dem Fuße folgen zu lassen, sondern sie haben sich bereit, dem internationalen Verkehr noch weitere, obgleich mit den nämlichen Schwierigkeiten wie beim Anweisungsverfahren verbundene Verkehrsmittel darzubieten. Die seit einigen Tagen nach Berlin zurückgekehrten deutschen Delegirten vom Weltpostcongresse haben

und zwar an der inneren Fläche der Handwurzel, zwei bis drei Centimeter von einander entfernt, sandten sich bei dir im Verlaufe des Nachmittags vorgenommenen Wundbeschau zwei Verletzungen, von denen die eine nach übereinstimmend ärztlichen Gutachten offenbar von einem Projectil herrührte, und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß selbst diese Streifwunde, sofern sie nur ¼—½ Linie tiefer eingedrungen, für den Fürsten sehr verhängnisvoll geworden wäre, daß in diesem Falle eine Verletzung der Pulsader stattgefunden hätte. Die andere Wunde war durch den Anprall des brennenden Schießpistols verursacht. Außerdem zeigte sich noch, vermutlich durch Stellen eines Projektils hervorgerufen, eine leichte Verletzung an der linken Seite der Nasenspitze des Fürsten und weiter im Gesicht waren an einigen Stellen schwarze Pünktchen — Bulverlöser — bemerkbar. Die beiden erzielten Verletzungen machten eine mehrwöchentliche unbedürftige Behandlung nötig und von deren Folgen war der Fürst selbst bei seiner Abreise von Kissingen am 12. August noch nicht völlig wieder hergestellt.

S. 2. Nach abgegebenem Schuß eiste der Attentäter rückwärts um den Wagen herum und suchte auf der rechten Seite desselben zu entkommen, wobei er die Pistole von sich warf. Während er an dem auf dem Boden gebliebenen Hofsutscher Sebastian Schmid vorüber sprang, versetzte ihm dieser einen dritten Peitschenschlag. Darauf wurde er von mehreren der in hohem Grade entrüsteten und exultierenden Augenzeugen des ruchlosen Attentäters festgehalten und durch die herbeigekommenen Sicherheitsorgane in das landgerichtliche Gefängnis zu Kissingen abgeführt. Dort gab er sich sofort als der Böttchergeselle Eduard Franz Ludwig Kullmann aus Neustadt-Magdeburg zu erkennen. Er ist am 14. Juli 1853 geboren und der Sohn eines ganz unbemittelten Böttchergesellen. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule erlernte er bei dem Meister August Welsch zu Neustadt-Magdeburg sein Böttcherhandwerk. Im Januar 1872 begab er sich in die Fremde und arbeitete an verschiedenen Orten, namentlich in Tangermünde, Berlin, Charlottenburg, Lüneburg, Salzwedel und

ihrer Weg über Wien genommen und sind daselbst mit den Abgeordneten Österreichs, Ungarns, Bayerns, Württembergs und der Schweiz zusammengekommen. Es sind dann unter 20, 21. und 22. d. folgende Vereinbarungen getroffen worden: 1) zwischen Österreich und Ungarn einerseits und den deutschen Postverwaltungen (Reichspost, Bayern und Württemberg) andererseits: über Einführung von Postanweisungen und Postvorschüssen auf den 1. Februar 1875 und von Postmandaten auf baldige Zeit; 2) zwischen Österreich und Ungarn einerseits und der Schweiz andererseits: über Einführung der nämlichen Verkehrswege und auf die gleichen Zeitpunkte; 3) zwischen den deutschen Postverwaltungen einerseits und der Schweiz andererseits: über Einführung von Postmandaten auf den 1. April 1875. Der Maximalbetrag für eine einzelne Postanweisung, eine Vorschussendung oder ein Postmandat ist auf 75 fl. 50 kr. best. = 185 1/2 Francs = 150 Reichsmark festgesetzt worden.

Aus der Rheinprovinz wird berichtet, daß dort die Übertragung der Kreisschulaufsicht von den katholischen Geistlichen auf weltliche Schul-Inspectoren im Laufe dieses Jahres in ausgedehnten Bezirken zur Ausführung gelangt ist. Läßt auch die kurze Amtstätigkeit der berufenen Kreis-Schul-Inspectoren, zumal dieselbe naturgemäß zunächst mehr beobachtender als produktiver Natur sein muß, ein festes Urtheil über den Einfluss der neuen Institution auf das katholische Volkschulwesen noch nicht aussprechen, so darf doch schon jetzt die Überzeugung ausgesprochen werden, daß die Erwartungen, welche an die Errichtung von Kreis-Schulinspectoren geknüpft werden, sich bestätigen werden. Auch hat sich die Hoffnung der Ultramontanen als eitel erwiesen, daß diese Inspectoren bei den Lehrern, den Schuldorfern und Pfarrern einen unüberwindlichen passiven Widerstand finden würden. Die Kreis-Schulinspectoren haben bisher auf Seiten der Lehrer wie der Gemeinden vertrauensvolles Entgegenkommen gefunden und wird bei allen nicht gerade der starren Opposition Angehörigen die neue Einrichtung mit Freuden begrüßt. Wird auch von einem Theil der Pfarrer den Kreis-Schulinspectoren gegenüber eine gewisse Reserve beobachtet, so finden sich daneben auch solche, welche sich ohne Rückhalt freundlich zu der neuen Institution stellen und den neuen Kreis-Schulinspectoren ihre Mithilfe und Unterstützung befreitwillig anbieten. Zu Conflicten zwischen Kreis-Schulinspectoren und Pfarrern ist es fast nirgends gekommen.

Köln, 27. Oct. In einer gestern Abend Seitens der hiesigen Fortschrittspartei abgehalteten Versammlung wurde beschlossen, den Advocat-Anwalt Weltev., der auch der national-liberalen Partei genehm sein werde, an Stelle des Hrn. Pauli als Kandidat für den Landtag aufzustellen. Herr Weltev. erklärte sich bereit, das Mandat anzunehmen.

U. Aus Mecklenburg, 29. Oktober. Es ist bekannt, wie sich im Fürstenthum Rügen seit der octroyirten Verfassung zwischen Fürst und Volk eine gewisse Missstimmung eingeschlichen hat, be-

kannt aber nicht, daß es nächstens zwischen Beide zu einem Prozesse kommen wird. Die Sache verhält sich nämlich so: Vor Altert her hat jeder Hausbesitzer an die großherzogliche Kammer den Geldbetrag für ein Quantum Roggen, das von einem Lübecker Maier nach dem Martinimarkt abgeschafft wird, zu liefern. Das neue Maß und Gewicht erheblich hierin eine Reform. Sofort hatte die Regierung den Maier im Lande, der angeben mußte, wieviel Liter einem Lübecker Schöpf gleich zu rechnen seien, und bei seinem zweiten Besuch, welches Gewicht ein Liter und welchen Werth 100 Pfund Roggen repräsentirten. Gegen diese Praxis an und für sich hätten nun die Hausbesitzer nichts einzubringen, aber dagegen, daß besagter Maier zur Fixirung nicht Korn vom Markt, sondern vom Speicher eines Kaufmanns genommen. Eine Gegenprobe von ihrem herbeigerufenen vereidigten Maier ausgeführt, ergab nämlich eine Differenz zu ihrem Nachtheile. Trotzdem verlangt die Regierung den Tribut nach der Feststellung des Lübecker, während ihn die Hausbesitzer nur nach derjenigen ihres Mälers entrichten wollen. Zu einem Ausgleiche zeigt die Behörde keine Neigung, weist alle Zahler, welche nach ihrer Weise das Geld abgezählt haben, von den Kassen zurück, und läßt Denjenigen, welche nicht geschwunden den durch die Differenz verursachten Rest nachfragen, Wagen und Pferde verkaufen. So hat der Executor an Gebühren schon über 300 Mark vereinbart. Unter den Hausbesitzern herrschen nun zwei Meinungsverschiedenheiten; die einen wollen nicht eher zahlen, bis das Gericht entschieden, und die Anderen wollen, aber mit Protest zahlen — Alle aber sind darin einig, gegen die Regierung gerichtlich vorzugehen und auch gleichzeitig juristisch untersuchen zu lassen, ob es der Behörde zusteht, vor endgültiger Entscheidung Executionen vorzunehmen. Der Prozeß wird nicht wenig kosten!

Arolsen. Die in Waldeck fungirenden preußischen Beamten sind in sehr bedrängter Lage. In 1872 wurden die Gehälter in etwas aufgebessert, und obgleich die Preise aller unentbehrlichen Lebensbedürfnisse seitdem in stetem Steigen find, so ist in den letzten drei Jahren nicht nur keine Einkommensaufbesserung erfolgt, sondern es ist den Beamten bis jetzt auch das Wohnungsgeld nicht gewährt, welches in Preußen schon seit 1873 gezahlt wird. Eine desfallsige Vorstellung der Justizbeamten ist bis jetzt ebenfalls erfolglos geblieben. Zur endlichen Erlangung einer Gleichstellung der Beamten in Waldeck mit denen in Preußen ist weiter in diesen Tagen eine Einiging an den Reichskanzler Fürsten Bismarck abgegangen, von dessen Eingreifen die Beamten sich eine bessere Gestaltung ihrer Verhältnisse versprechen.

Schweiz.

Zürich, 25. Oct. Man schreibt dem „Schwäb. Werk.“: „Das Ereignis der Woche ist die Wahl des Bundesgerichtes und der, man möchte fast sagen, gewaltsame Ausschluß des Dr. Dubois aus demselben. Bei allen 19 Wahlgängen wurden Herrn Dubois von den Föderalisten 40 bis 60 Stimmen gegeben, und zuletzt erlag er mit 69 dem ziemlich unbekannten Herrn Blaß von Solo-

eine Pistole führte. Später nahm Kullmann dafür an dem Gesellen Jérôme dadurch Rache, daß denselben in der Wirtschaft zur „Touhalle“ ebenfalls umgeschlagen.

S. 3. Während seines Aufenthalts zu Salzwedel wurde Kullmann Mitglied des dortigen katholischen Männervereins. Es könnte auffallen, wie Kullmann bei seinem schon geschilderten Mangel an Religion nun plötzlich in diese anscheinend religiöse Strömung geriet. Den ersten Reis, dem genannten Verein beizutreten, mag für Kullmann wohl der Umstand geübt haben, daß man dort billiges Bier und wohlfühlende Cigarren haben konnte. Nachdem er aber einmal Mitglied des Vereins geworden, lebte er sich mehr und mehr in diese scheinbar religiöse Richtung hinein, der in dessen jeder sittliche Ernst umsonst gebracht, als gerade vor seinem Aufenthalt in Salzwedel seine Nachfahrt und Rauflust in verstärktem Maße zu Tage trat. Die aufreizenden Vorträge des Pfarrers Störman, welche Kullmann im Vereine gehört haben möchte, die dort zur Verbreitung gelangten Flugblätter, das Lesen von Zeitungen verschiedener Richtung und Tendenzen mit ihrer gegenseitigen Polemik über das Jesuitengesetz und die späteren preußischen Kirchengesetze, dazu die Regierungsmaßregeln gegen einzelne Bischöfe und Geistliche riefen aber nach und nach in Kullmann eine Stimmung hervor, die gegen alle Acte der Staatsgewalt in der verbissenen Weise Partei nehmen ließ. Von solchen Gesinnungen erfüllt, betrachtete er mit der Zeit den Reichskanzler Fürsten Bismarck als den argsten Feind der katholischen Kirche, er schimpfte über den denselben, wo er Gelegenheit dazu hatte und es sind insbesondere folgende Äußerungen auffällig: „Bismarck ist ein liberaler Schuft, ein liberaler Philister; von oben herab wird gewühlt und Bismarck ist der Wöhler; Bismarck mit seinen drei Haaren hat die Jesuiten aus dem Lande vertrieben, wenn er sich noch drei Haare wachsen läßt, wird er sie wieder hereinholen; das müßt ihm Alles nichts.“ Allmählig wurde Kullmann auch mit dem Gedanken an Mord vertraut. So äußerte er zu seinem Mitgesellen Pieper in Sudenburg: „Wenn es einmal dahin käme, daß ihr Pastor ein Wort zu viel sagt, und er ab-

geht.“

Im September 1873 überstieg Kullmann zu Neustadt-Magdeburg den Bruder seines feuerhaften Lehrmeisters, Philipp Welsch, aus reiner Rachedurst und brachte diesem mit seinem erwähnten Dolchmesser verschiedene Stiche bei, weshalb er nach dem Urtheile des Stadt- und Kreisgerichts vom 7. October v. J. mit dreimonatlichem Gefängnis bestraft wurde. Sein Nachgefühl gegen die Brüder Welsch wurde durch diese Strafe nur geziert. Noch im Februar 1874 infizierte er auf einem Balde des Böttchergesellen zu Neustadt-Magdeburg seinen Lehrmeister August Welsch. Er wurde deshalb von den Gefellen Schule und Jérôme mit Gewalt aus dem Locale entfernt, wobei Letzterer bemerkte, daß Kullmann in seiner Tasche

ausgreifen; sie würden allgemeinere Wichtigkeit besitzen als Theile des vielgliedrigen Organismus unseres nationalen Schulwesens. Ich werde jedoch darauf aufmerksam machen, daß die oben genannten Schulen keineswegs, wie vielfach gesagt wird, reine Fachschulen sind, sondern sich ganz besonders auch die Aufgabe gestellt haben, gleichzeitig allgemeine Bildungsanstalten zu sein.

Die landwirtschaftlichen Mittelschulen, oder wie sie auch genannt werden: die theoretischen Ackerbauschulen sind noch ziemlich jungen Datums und im Ganzen noch wenig verbreitet. Sie sind besonders bestimmt für den landwirtschaftlichen Mittelstand, für die Söhne der Hofbesitzer und vermögenden Bäcker. Demgemäß nehmen sie auch unter den landwirtschaftlichen Lehranstalten eine mittlere Stellung ein und entscheiden sich nach oben hin ebenso sehr von der landwirtschaftlichen Hochschule (resp. Akademie) wie auch nach unten hin von den vielerlei Unterrichtsanstalten für den kleinen Mann: den Fortbildungsschulen, Winterschulen, praktischen Ackerbauschulen (Knechtschulen) u. dergl. Es würden demnach die theoretischen Ackerbauschulen etwa auf gleicher Rangstufe stehen mit den Realstudien, Provinzial-Gewerbeschulen und Handelschulen. Den Vergleich mit den Gymnasien vermeide ich u. a. auch darum, weil bei diesen Ackerbauschulen die Klassen für das jugendliche Alter wegfallen und die Schüler sofort in das praktische Leben übergehen. Aufnahmeverfügung ist das zurückgelegte 14. Lebensjahr. Zu den meisten Fällen haben die Unkömmlinge zuvor nur die Volkschule besucht. Für mangelschaft vorbereitete Schüler ist eine einfache Vorschule vorhanden.

Die Schulen sind, wie bemerkte, gleichzeitig landwirtschaftliche Fachschulen und allgemeine Bildungsanstalten. Der Unterricht soll die Schüler befähigen, in ihrem künftigen Beruf selbstständig nach eigenem Urtheil und vernünftigen Grundsätzen zu verfahren. In denjenigen allgemeinen Bildungsfächern, welche in den Lehrplan aufgenommen sind, sollen die Schüler soweit gefördert werden, daß dieselben darin den Anforderungen genügen, welche nach der gegenwärtigen Prüfungsordnung an die Aspiranten für den einjährigen Freiwilligendienst gestellt werden. Bei der Auswahl der Fächer und Abgrenzung des Lehrstoffes hatte man vornehmlich die Bedürfnisse des mittleren Grundbesitzers und die Anforderungen im Auge, welche an einen Soldaten in seinem Betrieb, wie im Staats- und Kommunalleben gestellt werden. Daß der landwirtschaftliche Fachunterricht eine Hauptrolle spielt, versteht sich von selber. Von allgemeinen Bildungsfächern sind vertreten: Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Zeichnen und eine fremde Sprache (Französisch oder Englisch). In mehreren Schulen wird auch Religionsunterricht ertheilt.

Der Kursus ist gegenwärtig noch ein 2 bis 2½-jähriger, soll aber ein 3-jähriger werden, sobald die jüngst durch fast einstimmigen Beschluß des Abgeordnetenhauses befürwortete Haushaltsgesetzgebung den sogenannten Freiwilligenrechts an die fraglichen Schulen stattgefunden hat. Für die vier bis fünf Klassen gelten Semesterkurse.

Nach den gegenwärtigen Militärverhältnissen kann neben den privilegierten Gymnasien, Realschulen u. c. keine höhere Mittelschule ohne die Berechtigung, für den einjährigen Freiwilligendienst gültige Zengnis ausstellen zu dürfen, mehr zu einer rechten Blüthe gelangen. Demgemäß haben die theoretischen Ackerbauschulen ausgesetzt um das fragliche Recht petitionirt, welches sie insbesondere auch den sonst gleichwertigen Provinzial-Gewerbe- und Handelschulen gleichstellen würde. Trotzdem die Schulen dabei von einer ganz ungewöhnlich ausgedehnten und nachdrücklichen Bewegung der landwirtschaftlichen Vereine, des A. Landes-Economie-Collegiums, des deutschen Landwirtschaftsrathes und der ganzen Beamtenwelt, von Landräthen, Regierungs-Präsidenten, Oberpräsidenten unterstützt wurden, trotzdem der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten die Gesuche selber befürwortete, schwierten alle Anstrengungen bis dahin an der Reichs-Schul-Kommission. Seither lag die Hauptschwierigkeit in der Sprachenfrage. Bei der Notwendigkeit den landwirtschaftlichen Unterricht auf naturwissenschaftlicher Basis zu gründen, müssen die Naturwissenschaften an diesen Schulen mit ganz besonderem Nachdruck gepflegt werden. Da aber pädagogische Gründe dem gegenüber wieder gewisse andere allgemeine Bildungsfächer mehr in den Vordergrund stellen als gerade die fremden Sprachen, so ließe sich für zwei derselben nur schwierig Raum schaffen. Die Schulen haben deshalb bei der Reichs-Schulcommission das Gesuch eingereicht: die Regierung möchte die seitliche Praxis dahin modifizieren, daß bei künftigen Landwirten bezüglich des einjährigen Freiwilligendienstes die Kenntnis einer fremden Sprache genügt und als Erfolg für die fehlende zweite naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Kenntnisse angerechnet werden möchten. Letztere als ein "Equivalent" einer fremden Sprache auszugeben fällt Niemandem ein. Verschiedenheit des Stoffes und der Methode würden unter anderen Umständen verbieten, die genannten Fächer in Parallele mit den Sprachstudien zu stellen. Die Schulen weisen aber darauf hin, daß die Summe geistiger Anregung und Anstrengung, welche das Angebot der Naturwissenschaften und der Landwirtschaft verspricht, sich ohne Zweifel mit dem messen kann, was die Fragmente einer zu Examenszwecken betriebenen fremden Sprache in gleicher Hinsicht etwa bieten dürften. Das triftige Billigkeitsgrunde für die Gewährung obigen Gesuches sprechen, liegt auf der Hand. Demgemäß hat auch das Abgeordnetenhaus am 25. Februar 1872 einstimmig dasselbe befürwortet.

Auch im Reichstage kam die Angeligkeit zur Verhandlung, nahm aber in Folge einer Rede des Abg. Dr. Löwe infolge einer ungünstige Berührung, als gar kein Beschluß zu Stande kam. Dr. Löwe hielt ironischerweise die petitionirenden Schulen für reine Fachschulen, von deren Begünstigung er eine schädliche Entwicklung des Erwerbstriebes und des Materialismus befürchtete. Nach dem ethnographischen Bericht sagt er wörtlich Folgendes: „Sie denn nun den Materialismus der Zeit gar nicht, meine Herren, wenn Sie Vorschläge machen, die darauf hinausgehen, daß der Sinn auf deutsche Thätigkeit, auf die Fertigkeit, einen

besseren Erwerb sich zu verschaffen, von vornherein so tief in die Jugend eingesetzt wird, daß gar nichts Anderes darüber aufkommen kann? — wollen Sie daran den Höhepunkt des Erzeuges richten, daß der junge Mensch nur so schnell wie möglich in den Erwerb hineingeht? Und doch, meine Herren, wird es so kommen, wenn Sie die Entwicklung der reinen Fachschulen, die sich auf die allgemeinen Volkschulen gründen und die nicht eine höhere Bildung voraussetzen, in einer Weise begünstigen, als ob diese allgemeine Bildung vorhanden wäre.“ — Obwohl schon eine Anzahl Redner z. Th. mit großer Wärme die Petition der Ackerbauschulen befürwortet hatten, war augenscheinlich der Reichstag über die Frage noch nicht genügend orientirt, sonst hätte eine solche Substitution „reiner Fachschulen“ an Stelle „mittlerer landwirtschaftlicher Lehranstalten“ nicht so hingeben können. Dr. Löwe war über das Wefen dieser Schulen im vollständigsten Verhältnis, wie deren weiter unten zu beprechende Entwickelungsgeschichte darthum wird, und die Schule zu Clevé könnte demgemäß sofort öffentlich erklären, „sie acceptire mit voller Zustimmung die glänzende Polemik Dr. Löwe's gegen reine Fachschulen, protestirt aber dagegen, selber als solche bezeichnet zu werden; die Schule sei von Anfang an statutenmäßig gleichzeitig allgemeine Bildungsanstalt und landwirtschaftliche Fachschule (also gewissermaßen eine Realschule mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Fächer) und vermittele in demselben Sinne wie die mit dem Freiwilligenrecht bereits ausgestatteten „Handelschulen“ ihren Schülern allgemeine Bildung und zugleich eine passende Vorbereitung für ihren besondern Beruf.“ Zugleich wies die Schule nach, daß planmäßig drei ordentliche Lehrer ausschließlich für die allgemeinen Bildungsfächer angestellt seien, ungernehet die Lehrer des Französischen und der Mathematik. — Schließlich stellte sich die Schule Herrn Dr. Löwe als eifige Bundesgenossin im Kampfe gegen den „Materialismus der Zeit“ und einleitig gefeierten Erwerbstrieb vor. Das Wort von der Tribüne bringt jedoch weiter als die spätere gedruckte Berichtigung und der Contrast zwischen der Haltung des Reichstages und jener des Abgeordnetenhauses gegenüber derselben Frage liegt nun einmal vor.

(Forts. folgt.)

Bermischtes.

Berlin. Der Mord an dem Bäckerlehrling Cornb, welcher in der Nacht zum 18. Februar 1867 am sog. Grütznaer hinter der Cafeteria des Garde-Jäger-Regiments auf so grausame Weise verübt worden ist, bildet neuerdings wieder den Gegenstand polizeilicher Recherchen. Bereits zur Zeit der Enthüllung der Untersuchung wurde Verdacht auf Mitbeteiligung von Militärpersonen geworfen. Ein damals hier eingestellter gewesener Soldat etablierte sich nach seiner Rückkehr in der Provinz und erhielt bis in die neuere Zeit vielfach Geldbeträge aus Berlin zugeschickt. Von seiner Ehefrau über die Ursache dieser Sendungen befragt, soll er derselben mitgetheilt haben, daß er Zeuge des Mordes gewesen und daß er für sein Still-schweigen von dem Mörder bezahlt werde. Die Frau hat hieron ihrer Schwester Mitteilung gemacht und diese davon weiter erzählt, bis die Angelegenheit zur Kenntnis der Behörden gekommen ist, die dieselbe jetzt weiter verfolgt und dem Mörder auf der Spur zu sein glaubt. Ob die Recherchen zum Biel führen werden, bleibt abzuwarten.

Zwei Complimente der Spielder-Kirf sind am Sonnabend in Potsdam in das dortige Kreisgerichtsgericht eingeliefert worden. Es ist dies eine sep. Frau Lehmann geb. Hoffmann, sowie die Wwe. Krauch geb. Meyer. Beide waren in der königlichen Haushaltung beschäftigt und scheinen bei der Kirf die Rolle der „Anreisern“ gespielt zu haben. — Mit Bezug auf die jüngst von dem „R. Hess. Polstbl.“ gebrachte Mitteilung, daß sich eine Persönlichkeit in Darmstadt bereit erklärt habe, dem Rendanten-Zenter in Glückstadt Gift zu liefern, enthält das genannte Blatt jetzt eine öffentliche Erklärung des dortigen praktischen Arztes Dr. Jochheim folgenden Inhalts: Er habe am 15. August d. J. einen Brief mit dem Poststempel Kiel erhalten, worin ihm das Unfassen gestellt worden sei, seine etwaige Bereitwilligkeit zur Mithilfe bei einem beabsichtigten Giftmorde durch Einreichung einer Chiffre in die „Kölner Ztg.“ erkennen zu geben. Entrüstet habe er den Brief seinem Vater und dem Major B. gezeigt, eine Anzeige bei der Behörde nur unterlassen, da der Brief weder den Namen noch den Wohnort des Absenders enthalten habe. Eine Chiffre habe er nicht in die „Kölner Ztg.“ inferior lassen, auch keinen zweiten Brief vom Anonymous erhalten; über den am 1. v. M. erfolgten Tod seiner Frau habe er die Sache vergessen. Unter den Scripturen des wegen beabsichtigten Giftmordes verhafteten Rendanten von Glückstadt habe sich nun ein ihm vom Darmstädter Stadtgericht vorgezeigter Bettel ohne Angabe des Wohnorts und ohne Unterschrift vorgefunden, worin gegen Zahlung von 3000 Thaler die Bereitwilligkeit zur begehrten Hilfe ausgeschrieben worden sei; dieser Bettel habe sich in einem Couverte vorgefunden und sei von des Verhafteten Hand mit seinem Jochheim's. Namen versehen worden; die Scriptur rührte aber nicht von ihm, Jochheim, her. Major B. und sein Vater hätten am Stadtgericht bestätigt, daß er ihnen den Eingang erwähnt Brief voll Entrüstung vorgezeigt hätte. Dies sei seine ganze Beziehung zu der Verhaftungsgechichte. — Die Acten sind wieder an die Gerichtsbehörde nach Kiel zurückgegangen und steht man dem weiteren Verlaufe der Sache mit erklärlicher Spannung entgegen. Dr. Jochheim hat selbst weitere Schritte zur Ermittlung des Urhebers der in dem Couverte vorgefundene Scriptur beantragt.

Köln, 27. Oct. Auch in unserer Stadt beabsichtigt man, eine Gesellschaft zur Beschaffung von möglichst billigem Fleisch und Brod ins Leben zu rufen. In einer zu diesem Zwecke gestern Abend stattgehabten Versammlung wurden nach Verleistung des von uns mitgetheilten Prospectives von den Anwesenden Geldbeträge gezeichnet. Listen für fernere Einzeichnung werden in verschiedenen Lokalen offen gelegt werden.

Aus Digoin bei Charolles in Burgund vom 21. October schreibt man der Corr. Havas: Ein Landmann hat gestern auf einem benachbarten Felde eine prächtolle Bronze-Statue eines römischen Kaisers aus gallo-römischen Zeiten gefunden. Die Lorberkrone zeigt, daß die Statue das Werk eines großen Künstlers ist. Ungläublicher Weise ist sie teilweise beschädigt, da der erste Schlag der Haken den Kopf der Statue traf. Medaillen und mehrere andere Gegenstände, unter Anderem auch ein Teller mit Asche, ein Schwert, eine geschlossene Cassette, ein kleiner Hirsch in Bronze, ein prächtiges goldenes Halsband nebst Silber-, ein Goldmünzen wurden an derselben Stelle gefunden. Es ist noch hinzuzufügen, daß das betreffende Feld jenseits der Loire, somit auf dem linken Ufer liegt, während unter Städten an das rechte Ufer angebaut ist.“

4. Klasse 150. K. preußischer Klasse-Potterie. Am 28. October wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

a 100	500	776	2205	514	563	660	3184
5024	680	821	877	6408	535	7199	8055 156
506	789	10,201	11,489	522	12,173	13,514	793
15,148	904	17,828	18,214	609	19,615	21,748	760
23,082	605	24,183	541	27,292	607	29,021	
30,206	614	968	31,206	229	32,628	33,376	599
34,153	35,536	36,223	940	37,080	39,396	40,002	
187	41,245	863	42,333	962	43,516	45,676	693
46,588	700	47,691	712	792	48,194	49,806	947
51,358	54,220	516	544	55,324	363	57,109	58,257
55,773	61,126	62,202	63,385	572	658	66,748	
65,063	167	66,578	67,947	68,392	69,498	70,904	
70,314	71,581	812	995	73,960	74,689	75,097	151
905	76,019	651	77,181	78,577	79,093	80,113	802
81,251	280	84,312	85,186	86,216	87,88	88,350	87,045
180	88,607	90,533	879	980	91,416	969	93,407
94,287	602						

a 10 Rg.; 108 119 122 129 134 166 186 422

422 538 581 600 626 767 811 852 921 982 1001 103

151 161 165 202 369 461 496 584 635 680 881 922

948 2 07 027 115 272 407 440 456 472 583 584 790

586 938 987 3025 035 255 322 395 534 666 719 767

817 842 883 917 930 966 979 4027 144 250 291 340

343 358 369 407 493 497 524 636 658 699 722 778

928 999 5009 060 244 273 309 428 586 589 595 647

722 760 848 6071 083 143 190 248 334 363 498 549

667 724 849 854 902 939 7001 041 240 265 297 304

373 400 401 428 439 455 459 544 723 728 734 823

825 866 881 925 8011 053 055 082 084 188 156 171

334 474 486 487 675 725 850 927 987 9039 070 076

108 235 286 415 436 456 502 553 658 668 695 711

864 896 10,013 136 162 237 284 286 312 432 463

467 472 549 674 694 724 739 838 867 883 911 934

947 958 11,012 090 246 270 302 320 450 455 456

471 502 510 519 519 759 789 810 814 863 914 954

966 970 985 12,008 044 045 046 130 230 245 294

325 406 412 469 474 523 533 571 575 576 594 627

685 691 870 985 13,003 018 134 172 189 219

225 272 321 383 446 453 468 566 606 611 674 689

708 735 783 859 909 14,045 214 238 312 319 333 498

500 611 621 777 794 819 923 15,135 200 225 258

294 338 340 359 366 403 444 501 518 700 743 815

Als Verlobte empfehlen sich:
Maria v. Lapinska.
Wilhelm Briebe, Besitzer.
Breslau, Wandau Str. Marienwerder
den 29. October 1874.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Herrmann Schrauer,
Emilie Schrauer, geb. Marquardt.
Danzig, den 29. Oct. 1874.

Nothwendige Subhaftstation.

Das dem Landmann Friedrich August
Steinke gehörige, in Glückau belegene, im
Hypothekenbuch unter No. 22 verzeichnete
Grundstück soll

am 5. Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtszimmer No. 14 im Wege der
Zwangsvollstreckung versteigert und das Ur-
theil über die Ertheilung des Bischlags

am 7. Januar 1875,

Mittags 12 Uhr,
dasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gefammtmasch der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen des
Grundstücks 8 Hektare 10 Arre 10 Meter;
der Reinertrag, nach welchem das Grund-
stück zur Grundsteuer veranlagt worden,
1579/100 R.; der jährliche Nutzungswert,
nach welchem das Grundstück zur Gebäude-
steuer veranlagt worden, 18 R.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge
aus den Steuervollen und der Hypotheken-
schein können im Bureau V eingesehen
werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder
anderweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte
der Eintragung in das Hypothekenbuch be-
dürfende, aber nicht eingetragene Realrechte
geltend zu machen haben, werden hierdurch
aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der
Practisition spätestens im Versteigerungs-
Termine anzumelden.

Danzig, den 23. October 1874.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht.
Der Subhaftationsrichter. (3886)

Allmann.

Nothwendige Subhaftstation.
Die zur Hugo Otto'schen Concursmasse
gehörigen, in Wouno belegenen, im Hypo-
thekenbuch unter No. 1 und 5 verzeichneten
Grundstücke sollen

am 10. December d. J.,

Mittags 12 Uhr,
an der Gerichtsstelle Zimmer No. 9 im
Wege der Zwangsvollstreckung versteigert
und das Urtheil über die Ertheilung des
Bischlags

am 11. December d. J.,

Mittags 12 Uhr,
ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gefammtmasch der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen der
Grundstücke:

a) bei Wonne No. 1: 41 Hekt. 6 Ar.,
b) bei Wonne No. 5: 23 26 40 M.

Der Reinertrag, nach welchem das Grund-
stück zur Grundsteuer veranlagt worden:
ad a 48,20 R., ad b 38,55 R.

Nutzungswert, nach welchem die Grund-
stücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden:
ab a 36 R., ab b 20 R.

Die Grundstücke betreffenden Auszüge
aus der Steuervolle und Hypothekenschein
können im unserm Geschäftslokale No. 5
eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder
anderweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte
der Eintragung in das Hypothekenbuch be-
dürfende, aber nicht eingetragene Realrechte
geltend zu machen haben, werden hierdurch
aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der
Practisition spätestens im Versteigerungs-
Termine anzumelden.

Danzig, den 21. October 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter. (3880)

Woban, den 21. October 1874.

Nothwendige Subhaftstation.

Die Verwaltung der großen russischen
Bahn wird am 18. November d. J. ihre
Comierläufe einstellen, welche an die Tou-
rierzüge der Ostbahn No. 1 (Absahrt von
Berlin 8as Morgens) und No. 2 (Absahrt
von Choditzbahnen 6,17 Uhr Morgens) an-
schließen. Vom 13. November ab wird da-
her ein Ausflug nach und von Russland
bei den genannten Ostbahnhöfen nicht mehr
stattfinden.

Bromberg, den 23. October 1874.

Königliche Direction
der Ostbahn. (3925)

Die Stelle eines zweiten Lehrers an der
Schule zu Rambusch ist zum 17. No-
vember a. c. zu besetzen und ersuchen
wir Lehrer, welche auf diese Stelle refe-
riren und mit den erforderlichen Zeugnis-
sen versehen sind, sich schlunigst bei uns
zu melden.

Danzig, den 28. October 1874.

Die Vorsteher der vereinigten
Hospitäler zum heilig. Geist und
St. Elisabeth.

Brinckman. John Gibson.

Rickert. (3935)

Dampfer-Verbindung.

Danzig—Stettin.

Dampfer "Stolp" Capt. Marx, geht
Sonnabend, den 31. October c. von hier
nach Stettin.

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe.

Englischer Unterricht.

An English Lady, just arrived,
wishes to give lessons in her own

language and literature, also to
form conversation classes apply

eleven-twelve.

Wollwebergasse 13
bei Justizrat Poschmann.

Für Hausfrauen!

So eben erschien in meinen Ver-
lage und ist auch durch alle Buch-
handlungen zu beziehen:

Hochbuch

von
Caroline Hartwig.

Al. 80. gebunden 10 R.
Die im Dienste der Hochzeit er-
grauten Verfasserin überreicht hiermit
ihre umfangreichen praktischen Erfah-
rungen der Öffentlichkeit, und was
sie bietet ist ein durchaus

bürgerliches Hochbuch

im engsten Rahmen, das neben ande-
ren Hochbüchern stets einen guten
Platz einnimmt wird.

Danzig. A. W. Käsemann,

Verlagsbuchhandlung.

Neue Fahrpläne

vom 1. November auf Carton-Papier, sind
zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Einsetzen künstlicher Zahne,
sowie Ausführung sämmtl.
Zahnoperationen schmerzlos in
Knievel's Atelier, Heilige-
geistgasse 25, Ecke d. Ziegengasse, Danzig.
3. Pr. Lot. Rose a 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16,
1/32, 1/64 billig zu haben bei Worchard,
Oranienstraße 97 a, Berlin. (14396 (2552)

Kgl. Preuß. Lotterie-Rose

zur Hauptziehung 150. Lotterie (24. Oct
bis 9. Nov. c.) verlorent gegen baar (auch
während derziehung): Originale 1/2 a 45,

1/4 a 22 1/2 R., Anteile 1/8 a 10, 1/16 a 5,
1/32 a 2 1/2 R. (1882)

C. Hahn, Berlin S.,
Commandantenstraße No. 30.

Geschlechtskrankheiten,

Hautkr., Schwächezustände, Sy-
philis und deren Folgen werden stets mit
sicherem Erfolge brieflich geheilt. (2615)

Dr. Harmuth, Berlin. Prinzenstr. 62.

Dillgurken

in Fässern von 10—30 Schock giebt billig ab
A. v. Zynda, Breitgasse 126.

Prima

amerikanisch. Schmalz

offeriren Robert Knob & Co.,

3878) Comtoir: Hopengasse No. 60.

Eine Partie billige

Cigarren

steht im Comtoir Handegasse No. 30

zum sofortigen Verkauf.

Die seit 10 Jahren renommierte

Größe

Uhren-Fabrik

u. Lager-Gesell

Taschenuhren

von W. König

in Berlin, Kommandantenstraße 2,

am Dönhofplatz

gross & en detail, abgezogen u.

regulirt, unter 3jähriger Garantie des

Richtgebiens.

Silberne Cylinderuhren

in 4 und 8 Rubis gehend, 5 1/2,

6 u. 7 R., ditto mit Goldrand

7, 8, 9, 10 bis 12 R.

Silberne Cylinder-Da-

menuhren in 8 Rubis gehend,

8, 9, 10, 11, 12—13 R.

Silberne Anteruhren, in

5 Rubis gehend, mit Gold-

rand 9 1/2, 10 bis 12 R.

Silberne Anteruhren, prima

Qualität, 12, 13, 14, 15, 16 bis 18 R.

Silberne Anter-Savonett (Kaps. über

dem Glase) 14, 15, 16, 17, 18—20 R.

Goldene Damen-Cylinder-Uhren in 4

bis 8 Rubis gehend, 14, 15, 16, 17 bis

20 R.

Goldene Damen-Cylinder-Uhren, in 8

Rubis gehend, mit Emaille, 16, 17, 18, 19,

20, 22—25 R.

Goldene Damen-Cylinder-Uhren, 8 Ru-

bis, doppelte Goldkapsel, 18, 20, 25—30 R.

Goldene Anter-Uhren, in 15 Rubis

gehend, für Herren und Damen, 18, 20, 25

30—35 R.

Goldene Anter-Romontoirs, ohne

Schlüssel zum Aufziehen und Beigertstellen,

35 bis 50 R., ditto Savonette (Kaps. über

dem Glase), 39 bis 150 R.

Alte Uhren werden in Bahlung ge-

nommen.

Talni-Goldketten, vom echten

Gold nur durch die Goldprobe zu unter-

scheiden. Westenketten à 1, 2, 3, 4 u. 5 R.,

langa Halsketten 3, 4, 5, 6, 7, 8—9 R.

Jede Bestellung wird gegen

Baarfendung oder Postvorsatz ebenso ge-

schmacvoll ausgeführt; bei Richtgefäll ist Un-

tant und Burütgabe bereitwillig ge-

stattet.

Specielle Preiscurante von Stütz-

Regulatoren, Wand-, Nippes- u. Nachttuhren,

sowie Spielwerken sende franco. (3939)

Yellowmetall, Kupfer,

Zinf von Schiffsböden

läuft und zahlt den höchsten Preis

die Metallschmelze von

S. A. Hoch,

Johannigasse 29.

Auction.

In Folge Auflösung hiesiger Straf-Anstalt werden zahlreiche Inventarienstücke,
ausrangirte Kleider u.

am Montag, den 2. November er.,

" Mittwoch, den 4. November er. und | von 9 Uhr

" Donnerstag, den 5. November er. ab.

auf dem Hofe der Anstalt gegen gleichbare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden
verkauft werden.

Zum Verkauf kommen unter Anderem:

Acten- und Kleider-Repostorien, Badewannen, eine große Anzahl sehr gut

erhaltenen hölzner Bettstellen, Neuerleitern, Straßenlaternen, 3 große